

## **Öffentliche Zustellung**

gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 VwZG für das Land NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Die Abholaufforderung des Polizeipräsidiums Wuppertal, Polizeiinspektion  
Remscheid, Quimperplatz 1, 42853 Remscheid vom 19.07.2024  
PI Rs-22.57.02.17**

an

**Frau  
Hawa Sy  
zuletzt wohnhaft:  
Rosenhügeler Straße 16  
42859 Remscheid**

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann auf der Wache der  
Polizeiinspektion Remscheid, Quimperplatz 1, 42853 Remscheid, während der  
Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Abholaufforderung gilt vier Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des  
Polizeipräsidium Wuppertal als zugestellt.

Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 7 Tagen in Gang gesetzt.

Äußert sich der/die Betroffene innerhalb dieser Frist nicht zur Sache, erfolgt die  
Verwertung des Asservates.

Im Auftrag  
gez.  
Knopf, RBe